

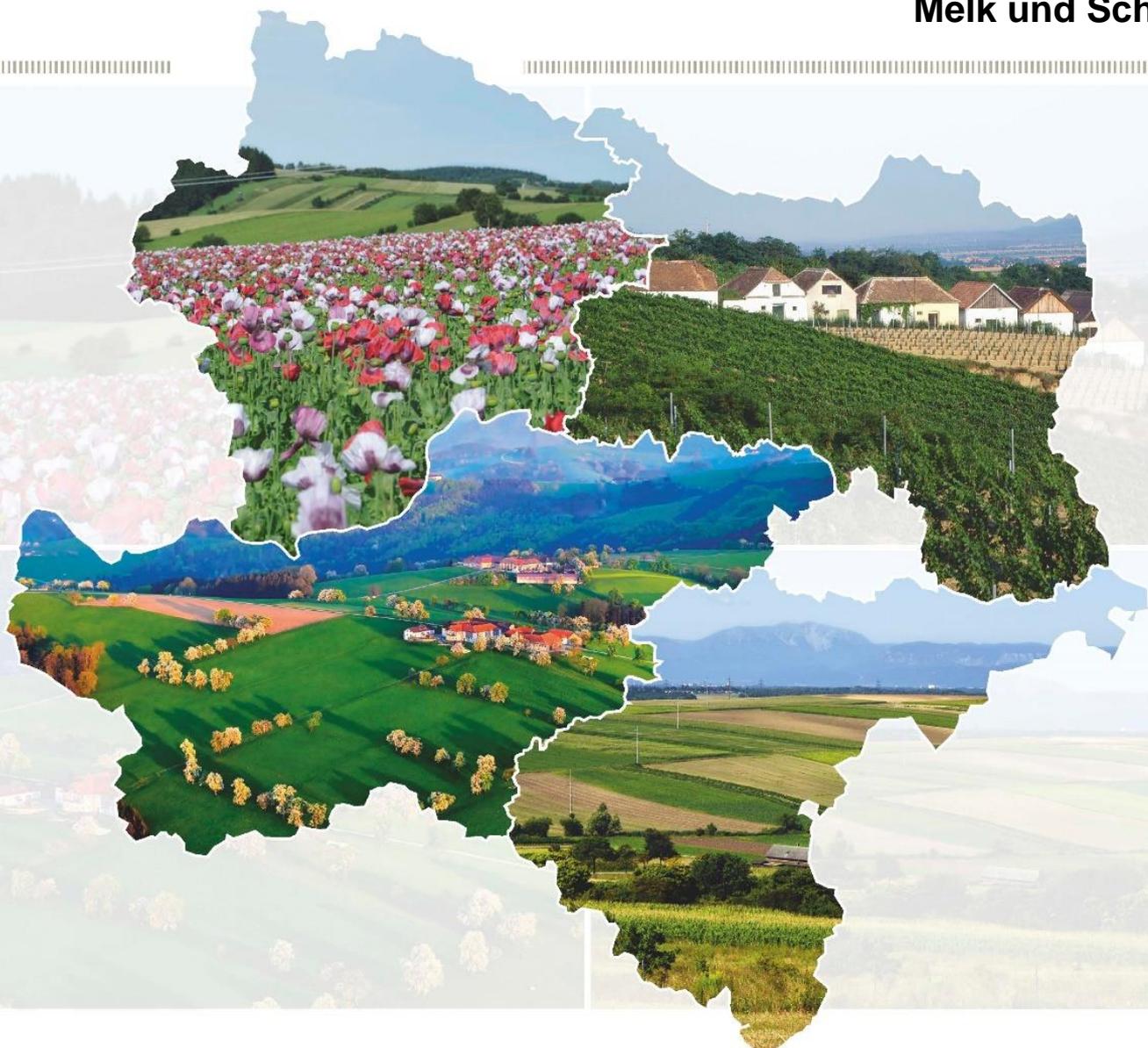
Melk und Scheibbs

Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 1/2022
18. Jänner

- Büro- und Veranstaltungsbetrieb bei Covid19
- Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS und Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Diversifizierung, UaB und Gesellschaftsdialog
- Die Bäuerinnen und Splitter





RUNDUMSCHUTZ IMMER UND ÜBERALL. WIR SCHAFFEN DAS.

Unfall^{plus}
**Das Sicherheitsnetz für Beruf,
Freizeit, zu Hause und unterwegs.**

- Schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines Unfalls
- Rund um die Uhr, das ganze Jahr, weltweit
- Flexible Leistungsbausteine individuell kombinierbar

**Optional: bis zur 8-fachen Leistung
bei bleibender Invalidität und Progression plus**

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf unserer Website.

www.nv.at



**Die Niederösterreichische
Versicherung**

Wir schaffen das.

Büro- und Veranstaltungsbetrieb unter Covid19-Bestimmungen

Für Vorsprachen, Beratungsgespräche und Antragsabwicklungen in der Bezirksbauernkammer gelten unverändert Terminvereinbarung, FFP2-Maskenpflicht und gültiger 3-G-Nachweis (geimpft, genesen oder offizielles und gültiges Testzertifikat).

Für Weiterbildungsveranstaltungen gelten ebenfalls FFP2-Maskenpflicht und gültiger 2-G-Nachweis, VA bis zu 25 Personen finden ohne und VA von 25 bis 50 Personen mit Sitzplatzzuweisung statt. Bitte G-Nachweise im Büro und bei Veranstaltungen zur Vorlage griffbereit halten.

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

KS Dr. Martin Auer DW 41101 und 41501, DI Hans-Peter Moser BEd 41571

▪ Steuerliche Pauschalierungsverordnung – Grenzen beachten

Nachstehende Grenzwerte gelten zum Stichtag 31. Dezember des laufenden Jahres und verpflichten bei Überschreitung zum Wechsel der Gewinnermittlungsart im Folgejahr. Besondere Beachtung gilt dabei insbesondere Zupachtungen bzw. Zukäufen, die noch vor 31. Dezember 2021 erfolgten.

- Vollpauschalierung: bis 75.000 Euro EHW, Netto-Umsatz kleiner 400.000 Euro
- Teilpauschalierung: 75.000 bis 130.000 Euro EHW (70 % bzw. 80 % Ausgabenpauschale), Netto-Umsatz kleiner 400.000 Euro
- Einnahmen-Ausgabenrechnung EAR: ab 130.000 Euro EHW, Netto-Umsatz zwischen 400.000 und 700.000 Euro
- Doppelte Buchführungspflicht: Netto-Umsatz größer 700.000 Euro

▪ Steuererklärungspflicht für 2021

Zur Abgabe einer Einkommenssteuererklärung sind auch Landwirte verpflichtet, wenn:

- vom Finanzamt mit Zusendung eines Steuerklärungsformulars aufgefordert wird oder
- das steuerpflichtige selbständige Gesamt-Jahreseinkommen 11.000 Euro übersteigt oder
- unselbständige Einkünfte vorliegen und sonstige Einkünfte (zB Pacht, pauschale Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft, Funktionärsentschädigung, ...) 730 Euro/Jahr bzw. das Gesamt-Jahreseinkommen 12.000 Euro übersteigen.

Pachteinnahmen sind steuerlich bei Ermittlung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens mit zu berücksichtigen und bei Überschreitung obiger Gesamt-Jahreseinkünfte erklärungsspflichtig.

SVS und AMA sind gesetzlich verpflichtet, ausgewählte Daten amtswegig an die Finanzbehörde bis 31. Jänner bzw. 15. März des Folgejahres zu übermitteln.

Bei Vorhandensein einer eigenen EDV-Ausstattung sind Steuerklärungen im Wege FINANZOnline bis 30. Juni 2022, andernfalls in Papierform bis 30. April 2022 einzubringen.

▪ Steuerbegünstigungen für Kinder – auch für Land- und Forstwirte möglich

Alleinverdienerabsetzbetrag, Familienbonus/Kindermehrbetrag und Mehrkindzuschlag sind im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommenssteuererklärung zu beantragen:

- Alleinverdienerabsetzbetrag:
steht auch Land- und Forstwirten mit zumindest einem Kind zu, sofern Gesamt-Jahreseinkünfte des Ehepartners oder Lebensgefährten 6.000 Euro jährlich unterschreiten und beträgt
 - 494 Euro mit einem Kind, 669 Euro mit zwei Kindern, 889 Euro mit drei Kindern und
 - für jedes weitere Kind Erhöhung um weitere 220 Euro.
- Familienbonus Plus/Kindermehrbetrag:
 - bis zu 1.500 Euro bis zum 18. Geburtstag bzw. bis zu 500 Euro je Kind ab dem 18. Geburtstag, solange Familienbeihilfe bezogen wird
 - dieser ist ein Steuerabsetzbetrag, der die Einkommensteuerlast höchstens auf Null reduziert.
 - Alleinverdiener, welche nicht lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind (vielfach vollpauschalierte Landwirte) erhalten im Gegenzug einen Kindermehrbetrag von bis zu 250 Euro pro Kind als Negativsteuer.
- Mehrkindzuschlag: dieser beträgt 20 Euro pro Monat für das dritte und jedes weitere Kind.

▪ Weitere Punkte zur ökosozialen Steuerreform

- **Familienbonus und Kindermehrbetrag ab 1. Juli 2022:** Der Familienbonus wird in zwei Schritten von derzeit 1.500 auf 2.000 Euro/Kind und Jahr für Kinder unter 18 Jahren und von 500 auf 650 Euro/Kind für Kinder über 18 Jahren (sofern Familienbeihilfe bezogen wird) erhöht. Dies trifft für alle lohn- und einkommensteuerpflichtigen LandwirtInnen zu. Die Erhöhung des Kindermehrbetrages von 250 auf 450 Euro pro Kind trifft auf alle übrigen luf Betriebe zu.
- **Senkung der Lohnsteuer/Einkommensteuer:** Die zweite und dritte Steuerstufe sollen von 35 auf 30 % und von 42 auf 40 % gesenkt werden. Ab 1. Jänner 2022 gilt eine Senkung der zweiten Lohnsteuerstufe auf 32,5 % (Mischsatz). 2023 folgt die Senkung auf 30 %. Die dritte Stufe (derzeit 42 %) wird 2023 auf 41 % und 2024 auf 40 % gesenkt werden. Die finale Umsetzung ist demnach bis 2024 geplant. Die erste Stufe wurde bereits 2021 rückwirkend von 25 auf 20 % reduziert.
- **Körperschaftsteuer (KöSt):** Die Körperschaftssteuer auf Gewinne von Unternehmen soll künftig nur noch 23 statt bisher 25 % betragen. Nach einer Senkung im Jahre 2023 von derzeit 25 auf 24 %, soll die KöSt letztendlich im Jahr 2024 auf 23 % gesenkt werden.
- **Mitarbeiterbeteiligungsmodell:** Dieses soll es ArbeitnehmerInnen möglich machen, bis zu 3.000 Euro/Jahr steuerfrei am Gewinn eines Unternehmens beteiligt werden zu können.
- **Geringwertige Wirtschaftsgüter:** Die Grenze für sofort abschreibbare Wirtschaftsgüter wurde bereits 2020 von 400 auf 800 Euro erhöht. Wirtschaftsgüter kleiner 800 Euro können also sofort in der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommenssteuererklärung abgeschrieben werden. Ab Jänner 2023 wird diese Grenze auf 1.000 Euro erhöht.

▪ Geringfügigkeitsgrenze und Höchstbeitragsgrundlage 2022:

- Die monatliche Geringfügigkeitsgrenze beträgt ab dem 1. Jänner 2022 485,85 Euro pro Monat. Bis zu diesem Betrag sind Dienstnehmer lediglich geringfügig beschäftigt und nur unfallversichert.
- Für den Bezug von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit einer unselbstständigen Tätigkeit dürfen sonstige Einkünfte die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreiten bzw. bei gleichzeitiger Führung eines luf Betriebes dessen Einheitswert 16.195 Euro (Wert für 2022) nicht übersteigen.
- Die Höchstbeitragsgrundlage, also jene Einkommensschwelle, bis zu deren Höhe Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden müssen, liegt im Jahr 2022 bei 5.670 Euro brutto/Monat nach dem ASVG und 6.615 Euro/Monat nach GSVG/BSVG.

▪ COVID-19 Investitionsprämie – Zahlungsantrag zeitgerecht stellen!

Spätestens 3 Monate ab Inbetriebnahme und vollständiger Bezahlung der Investition ist ein Zahlungsantrag im AWS Fördermanager einzureichen. Bei Maschinen und Geräten entspricht die Inbetriebnahme dem Lieferdatum der technisch einsatzbereiten Investition. Bei Bauprojekten ist die erstmalige Nutzung (zB Einstellen der Tiere in den neuen Stall) als Inbetriebnahme zu sehen. Nähere Informationen siehe BBK aktuell Nr. 7/2021, kostenpflichtige Hilfestellungen, nähere Infos und Terminvereinbarung bei Ing. Maria Wieseneder MA DW 41131 und DI Hans-Peter Moser DW 41571.

▪ Coronahilfen erneut verlängert

Härtefallfonds, Ausfallsbonus und pauschaler Verlustersatz wurden als Unterstützung auch im Bereich Land- und Forstwirtschaft verlängert. Antragsberechtigt sind nachstehende Betriebe:

- Härtefallfonds: Buschenschänker, Privatzimmervermieter und UaB, Direktvermarkter mit Lieferung an Gastronomie, Schulen und Gemeinschaftsverpflegung, pädagogische Aktivitäten
- Ausfallsbonus: Buschenschänker, Privatzimmervermieter und UaB
- Verlustersatz: landwirtschaftliche Betriebszweige, die im Betrachtungszeitraum zumindest einen 30 %igen Rückgang des Deckungsbeitrages nachweisen können.

Nähere Infos: noe.lko.at/coronahilfen, weiterführende Details folgen umgehend nach Veröffentlichung.

Betriebswirtschaft

DDI Claudia Gugler DW 41152, DI Martina Kalteis BEd DW 41151, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

▪ Investitionsförderung

Die Beantragung der Investitionsförderung ist im nun letzten Jahr der Förderperiode weiterhin möglich. Anträge sind jedenfalls vor Investitionsbeginn zu stellen, seit 1. Jänner 2022 folgende Änderungen:

- Stallneubau Ferkelaufzucht und Schweinemast nur mehr nach gehobenem Standard förderbar (neue Beilage 9b zur Förderrichtlinie abrufbar auf Homepage),
- Stallneubau Rindermast Vollspalten nur mehr mit gummierten Spalten förderbar,
- Baulichkeiten und Einrichtungen, die mit fossiler Energie versorgt werden, nicht mehr förderbar
- Bergbauernspezialmaschinen > 56 KW sind nur mehr bei Abgasstufe V förderbar.

Beratung und Antragstellung nur mit Terminvereinbarung, Melk Sophia Stiegler DW 41104 und Scheibbs Elisabeth Siebenhandl DW 41504.

▪ Existenzgründungsbeihilfe (EGB)

Junglandwirte mit erstmaliger Bewirtschaftungsaufnahme (Übernahme, Pacht, Kauf, ...) erhalten einmalig eine Beihilfe von bis zu 15.000 Euro. Antragstellung zwingend innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn. Beratung und Antragstellung siehe oben.

▪ Abrechnung von Investitionsprojekten

Die im Bewilligungsschreiben dargestellte Abrechnungsfrist und Abrechnungsvorgaben laut Bewilligung inkl. Beilagen bitte dringend beachten. Die BBK bietet kostenpflichtige Beratung und Hilfestellung an, Terminvereinbarung, Melk Sophia Stiegler DW 41104 und Scheibbs Elisabeth Siebenhandl DW 41503.

▪ Seminar Betriebskonzept – erforderlich für EGB und Investitionen > 100.000 Euro

Termin: Dienstag, 1. Februar 2022 von 9 bis 15 Uhr

Ort: Bezirksbauernkammer Melk, Abt-Karl Straße 19, 3390 Melk

Kosten: 25 Euro pro Person gefördert, 10 Euro für jede weitere Person

Referenten: Ing. Alfred Fallmann, BBK Scheibbs

Kursinhalt: Grunddatenerhebung Betriebskonzept

Anmeldung: bis 25. Jänner im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Webinar: Pachten oder Grundfutter zukaufen

Termin: Mittwoch, 16. Februar 2022 von 9 bis 12 Uhr

Kosten: 20 Euro pro Betrieb gefördert, 40 Euro ungefördert

Referent: DI Gerald Biedermann, LK NÖ

Inhalt: Vor- und Nachteile Futterzukauf, Flächenpachtung zu wirtschaftlichen Preisen

Anmeldung: bis 9. Februar im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Webinar: Welchen Pacht kann ich mir leisten

Termin: Mittwoch, 16. Februar 2022 von 14 bis 16 Uhr

Kosten: 20 Euro pro Betrieb gefördert, 40 Euro ungefördert

Referent: DI Gerald Biedermann, LK NÖ

Inhalt: Ermittlung wirtschaftlicher Pachtpreise, Einflussfaktoren Pachthöhe

Anmeldung: bis 9. Februar im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Webinar: Buchhaltung was nun – eine Bilanzanalyse

Termin: Mittwoch, 16. Februar 2022 von 18.30 bis 22 Uhr

Kosten: 25 Euro pro Betrieb gefördert, 50 Euro ungefördert

Referent: Ing. Robert Höllerer MBA

Inhalt: Analyse des eigenen Buchhaltungsabschlusses, Interpretation von Bilanzkennzahlen

Anmeldung: bis 9. Februar im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

INVEKOS

KS Dr. Martin Auer, Ing. Johannes Fitzthum, Julia Pflügl BSc, Ing. Matthias Neuhauser, Andreas Fromhund

▪ ZA-Übertragung bei jedem Flächenzugang

Bei Flächenänderung (Pacht, Pachtrückfall, Kauf, Tausch, ...) sind Zahlungsansprüche, bis spätestens 15. Mai, zu übertragen. Zahlungsansprüche verfallen nach zweimaliger Nichtnutzung (Auskunft im Bescheid Direktzahlungen 2021), bei ZA-Übertragung ohne Fläche 30 % Einbehalt in die Nationale Reserve. ZA-Übertragungsformular sowie Merkblatt online auf ama.at. Übertragung ab sofort online oder bei Ing. Johannes Fitzthum DW 41121 und Julia Pflügl BSc DW 41531 möglich.



▪ Digitalisierung MFA 2022

Luftbildaktualisierungen und Änderungen bei Feldstücken, Schlägen oder LSE können ab sofort mit Terminvereinbarung in Melk, Ing. Matthias Neuhauser DW 41191 und Scheibbs, Ing. Andreas Fromhund DW 41591 durchgeführt werden.

▪ Grünlandumbruch

Besteht noch eine Toleranz bei UBB und BIO Betrieben, kann mit MFA 2022 Grünland in Acker umgewandelt werden. Hierzu ist ein Umbruch (eine Grundbodenbearbeitung mit Pflug oder Grubber) und eine aktive Anlage einer Ackerkultur notwendig, oftmals wird Mais oder Sommergetreide angebaut. Verstöße gegen die ÖPUL-Grünlanderhaltung finden Sie in der ÖPUL Mitteilung oder gemeinsam mit der noch offenen Umbruchstoleranz im Abrechnungsreport unter eama.at. Jetzt unbedingt prüfen ob eine Wiederanlage notwendig ist. Eine zusätzliche/neuerliche Umbruchstoleranz ist erst wieder in der neuen Programm-Periode möglich.

▪ Angaben in Tierliste – Tatsächlicher Tierbestand bei AZ und ÖPUL maßgeblich

Vollständige und richtige Angaben in der Tierliste sind eine Voraussetzung für die Prämienberechnung bei der Ausgleichszulage (Einstufung Tierhalter) sowie bei einigen ÖPUL Maßnahmen. Der Stichtag 1. April ist verpflichtend anzugeben. Weicht der Tierbestand im Laufe des Jahres spürbar/deutlich vom Stichtagsbestand ab, ist eine Korrektur auf den tatsächlichen Durchschnittsbestand erforderlich. Beispielberechnung Durchschnittsbestand nach tatsächlich verkauften Schweinen:
 $675 \text{ verkaufte Mastschweine} \times \text{Haltedauer in Tagen (115)} / 365 \text{ Tage} = 213 \text{ Mastschweine Jahresdurchschnittsbestand}$. Ein Abgleich von Meldungen im Veterinärinformationssystem (VIS) mit den der AMA Tierliste wird durchgeführt.

Pflanzenbau

Ing. Johannes Fitzthum DW 41121, Julia Pflügl BSc DW 41531

▪ Düngung entlang von Gewässern

Entlang von Gewässern ist ein direkter Eintrag von Nährstoffen und/oder ein Abschwemmen von Nährstoffen zu vermeiden. Es sind Mindestabstände zu stehenden und fließenden Gewässern einzuhalten. Der Abstand kann reduziert werden, wenn ein ganzjähriger mit lebenden Pflanzen bewachsener Streifen vorhanden ist oder wenn die Düngemittel mit direkt injizierenden Geräten ausgebracht werden. In nachstehender Tabelle werden die Mindestabstände dargestellt:

	Ø Hangneigung		Mindestabstand zum Gewässer	
	bis 20 m zum Gewässer		Grünstreifen vorhanden	in allen anderen Fällen
Stehendes Gewässer	<= 10 %		10 m	20 m
	> 10 %		20 m	20 m
Fließendes Gewässer	<= 10 %		2,5 m	5 m
	> 10 %		5 m	10 m

Mindestabstand von lediglich 3 m, wenn die an Fließgewässer angrenzende Fläche maximal 1 ha groß ist und höchstens 50 m breit ist oder das Gewässer ein Entwässerungsgraben ist.

▪ Ende der Düngeverbotszeiträume nach Aktionsprogramm Nitrat

mögl. Düngung am	N-Düngerarten	Betroffene Flächen bzw. Kulturen
16. Februar	alle stickstoffhaltigen Düngemittel	gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche bei Kulturen unter Flies und Kulturen mit frühem N-Bedarf: Durum, Raps, Winter- und Sommergerste
1. Februar	alle stickstoffhaltigen Düngemittel	früherem N-Bedarf: Durum, Raps, Winter- und Sommergerste

Achtung: Generelles Düngerausbringungsverbot auf wassergesättigten, schneebedeckten, überschwemmten oder gefrorenen Böden ist weiter aufrecht.

▪ N-Gesamtbilanzierung ab 15 ha LN nötig

Betriebsbezogene Stickstoffbilanz ist für Betriebe ab 15 ha LN (bisher 5 ha LN) erforderlich (mit max. 2 ha Gemüse). Betriebe, deren Dauergrünland- oder Ackerfutterflächenanteil größer 90 % ist, haben keine Aufzeichnungsverpflichtung.

Der kostenlose LK Düngerrechner steht unter lk-noe.at zur Verfügung. Die Bilanz muss bis 31. März 2022 erstellt werden und ist 7 Jahre aufzubewahren. Für Fragen oder Unterstützung zur Bilanzierung stehen Ing. Johannes Fitzthum DW 41121 und Julia Pflügl BSc DW 41531 gerne zur Verfügung.

▪ Verlängerung Pflanzenschutz Sachkundenachweis

Auf den bereits zugesandten Sachkundenachweisen ist jedenfalls auf der Vorderseite zu unterschreiben. Dieser ist beim Fachhandel auf Verlangen vorzuweisen bzw. im eigenen Interesse auf die gültige Verlängerung hinzuweisen, um zeitgerecht und unkompliziert wieder Mittel beziehen zu können. Sollte der Bewirtschafter die Pflanzenschutzarbeiten nicht selbst durchführen, ist eine PSM-Vollmacht auszustellen. Diese umfasst die Verantwortung über Anwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmittel und ermöglicht, eine Rechnung für angekaufte Pflanzenschutzmittel auf Personen ohne PSA oder juristische Personen auszustellen.

▪ Bodenpraktiker – Ackerbau Zertifikatslehrgang 2022

Ausbildung im Bereich der Bodenbewirtschaftung im Zuge von 9 Lehrgangstagen – 80 UE.

Anmeldung: bis Ende Jänner in der BBK, 360 Teilnehmerbeitrag gefördert

Tierhaltung

Ing. Maria Wieseneder MA BEd DW 41131, Julia Pflügl BSc DW 41531, Ing. Johann Schmutzer DW 23215

▪ Österreichische Hagelversicherung – Angebotserweiterung für Schweine und Pferde

Neu ist die Kranken- und Lebensversicherung für Pferde, hier können verschiedene Versicherungsvarianten für Kosten und tierärztliche Behandlungen inklusive Kolik gewählt werden.

Im Bereich der Schweinehaltung sind nun Entschädigungen infolge Infektionskrankheiten (PRRS, ...) erreichbar. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den betrieblichen Kennzahlen, die vom Betrieb zur Verfügung gestellt werden müssen und decken den Ausfallverlust. Nähere Informationen zu den Neuerungen finden Sie unter hagel.at oder bei den zuständigen Gebietsberatern Matthias Kaufmann unter 0664/9104917, Josef Wanger unter 0680/2041778 und Franz Tiefenbacher unter 0676/6444430.



▪ Züchtersammlungen aufgrund COVID-19 abgesagt

In den Zuchtvereinen Dunkelsteinerwald, Mank, Melk-Nord, Persenbeug, Pöggstall und Ybbs mussten die Winterversammlungen covidbedingt abgesagt werden. Sobald es die Situation zulässt, werden alternativ Stall- und Züchterabende organisiert. Die Züchtersammlungen der Zuchtvereine Scheibbs und Ötscherland (Gaming) werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Ergebnisse der MLP (LKV-Reihungslisten) werden in den nächsten Wochen per Post oder über die LKV-Mitarbeiter verteilt. Alternativ bietet die NÖ Genetik Anfang Februar Webinare zu Zucht, Absatz und Tiergesundheit an. Der Anmeldungslink wird seitens NÖ Genetik per E-Mail versendet und auf noegenetik.at veröffentlicht.

▪ **BIO-Tierhaltung: Änderungen ab 2022**

Ab 1. Jänner 2022 gilt europaweit eine neue Verordnung für die biologische Produktion (VO (EU) 2018/848). Folgende Detailfragen sind für 2022 geklärt:

- Haltung von Zuchtstieren:
 - Einziehen eines Nasenrings bei Zuchtstieren älter als 10 Monate: ohne Genehmigung möglich, sofern aus Sicherheitsgründen erforderlich; Antragstellung über VIS ab 2022 nicht mehr nötig.
 - BIO-Status des Zuchtstieres bleibt aufrecht bei Anbindehaltung, sofern mind. 2 x wöchentlich Auslauf- oder Weidezugang vorhanden ist; bei Boxenhaltung mit ständigem Auslaufzugang ebenfalls; sofern kein Zugang zu Freigelände vorhanden ist, verlieren Zuchtstiere den BIOstatus, können jedoch auf dem Betrieb bleiben;
- Kälbergruppenhaltung: für 2022 gilt bestehende Regelung, ab 2023 verpflichtende Gruppenhaltung ab 2. Lebenswoche; zeitlich begrenzte Ausnahmen für Einzeltiere sofern tierärztlich gerechtfertigt
- Abkalbe-/Krankenbuchten: für begrenzten Zeitraum kann Freigeländezugang eingeschränkt sein
- Lehnviehvereinbarung: bestehende Regelung bleibt aufrecht, konventionelle Tiere können auf dem BIO-Betrieb mitgehalten werden sofern Rückkehr zum Herkunftsbetrieb erfolgt
- Zukauf konventioneller Tiere am BIO-Betrieb für 2022:
 - Antragsverfahren bleibt gleich wie bisher: Zukauf von Jungtieren, ausgewachsenen männl. Tieren und nulliparen weibl. Tieren bis 10 % (Rinder, Pferde) bzw. 20 % (Schweine, Schafe, Ziegen) zu Zuchtzwecken weiterhin ohne Genehmigung durch Behörde möglich, Kontrollstellen prüfen bei Vor-Ort-Kontrolle.
 - Zukauf von gefährdeten Nutztierassen ist ab 2022 nicht mehr genehmigungspflichtig und uneingeschränkt möglich, sofern die Rassen in der ÖPUL Liste der gefährdeten Nutztierassen Österreichs gelistet sind.



Alle Details zum Fahrplan durch die neue EU-BIO-Verordnung sind nachzulesen unter noe.lko.at/BIO/Rechtsgrundlagen für BIO Betriebe. Bei Fragen stehen Ing. Maria Wieseneder MA DW 41131 und Julia Pflügl BSc DW 41531 gerne zur Verfügung. Infos zu Regelungen für 2023 folgen.

Neuerungen im BIO-Bereich – Webinare seitens BIO Austria:

Termine: 8. Februar, 19 bis 21 Uhr oder 14. Februar, 14 bis 16 Uhr oder 23. Februar, 19 bis 21 Uhr
Anmeldung und nähere Informationen unter bio-austria.at

▪ **Details zur BIO-Weideregung 2022**

Wie bereits berichtet, müssen alle Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde in der Weidezeit (1. April bis 31. Oktober) Zugang zu Weideland haben, wann immer die Umstände dies gestatten.

- Zeitlich begrenzte Ausnahmen von der Weidevorgabe:
 - Jungtiere während Tränkezeit: Kälber 90 Tage, Lämmer/Kitze 45 Tage; bei weiterer Milchtränke ist eine Verlängerung möglich sowie nach der Milchtränke vier Wochen für Umstellungsfütterung, einzeltierbezogene Dokumentation erforderlich
 - veterinärmedizinische Gründe: Routinemaßnahmen (zB Klauenpflege), Quarantänemaßnahmen – tagesaktuelle Aufzeichnungen sind zu führen
- Eine genaue und nachvollziehbare Dokumentation der Umsetzung der Weidevorgabe ist zu führen und bei der Vorort-Kontrolle vorzuweisen.
- Weideausmaß: minimaler bzw. maximaler Tierbesatz in der EU-BIO-VO nicht festgelegt, Weideausmaß ist abhängig vom Haltungssystem – siehe nachstehende Tabelle:
 - Laufstall mit ganzjährigem Auslaufzugang: Bewegungsweide ausreichend
 - Laufstall ohne Auslaufzugang sowie temporäre Anbindehaltung: Weide mit umfassender Futteraufnahme muss vorhanden sein

Prüfen Sie bereits jetzt, ob Sie die Weidevorgaben erfüllen und nutzen Sie das Beratungsangebot der LK NÖ. Nähere Infos bei Ing. Maria Wieseneder MA DW 41131 und Julia Pflügl BSc DW 41531.

Zugang zu Freigelände für Pflanzenfresser am Bio-Betrieb

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Haltungsform												
A: Laufstall mit Auslauf	Zugang zu Auslauf	Optimum an Weide + Zugang zu Auslauf, wenn Weide umstandsbedingt nicht möglich									Zugang zu Auslauf	
B: Laufstall ohne Auslauf	Laufstallhaltung	Maximum an Weide									Laufstallhaltung	
C: temporäre Anbindehaltung	Zugang zu Freigelände mind. 2x/Woche	Maximum an Weide + Freigeländezugang mind. 2x/Woche, wenn Weide umstandsbedingt nicht möglich									Zugang zu Freigelände mind. 2x/Woche	
D: ganzjährige Freilandhaltung	Haltung im Freien (Witterungsschutz)	Maximum an Weide									Haltung im Freien (Witterungsschutz)	

© Stefan Rudlstorfer (LK ÖÖ)

▪ TGD Ankaufsförderung für Mutterkühe

- TGD-Mitgliedsbetriebe erhalten bei Erfüllung der Voraussetzungen einen Zuschuss von max. 600 Euro (50 Euro für Programmteilnahme, 150 Euro für Kalbin/Erstlingskuh, 300 Euro für Zuchtstier)
- Zusendung folgender Unterlagen an den TGD NÖ bis spätestens 31. Jänner 2022:
 - Formular „Leistungsnachweis für 2021“ vollständig ausgefüllt
 - Ankaufsabrechnung der Rinderbörse oder NÖ Genetik in Kopie
 - Abstammungsnachweis der gekauften Kalbin / Erstlingskuh in Kopie
- Formulare und Infos zu den Voraussetzungen unter noe-tgd.at oder in den BBKn
- Postweg: Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten oder per Mail an office@noe-tgd.at

▪ Q^{plus} Lamm und Kitz: Start mit 1. Jänner 2022

Q^{plus} Lamm und Kitz ist ein freiwilliges Programm zur Qualitätsverbesserung und Steigerung des betrieblichen Managements in der Schaf- und Ziegenhaltung. Die Teilnahme am Modul ist für jeden Zucht- und Haltebetrieb mit mind. 10 Muttertieren möglich, Programmeinstieg muss zwischen 1. Februar 2022 und 31. Dezember 2022 erfolgen. Als Abwicklungsstellen sind der Landesverband sowie die Schaf- und Ziegenbörse anerkannt.



▪ TGD Ankaufsförderung Zuchtböcke für Schaf- und Ziegenhalter

- Für TGD-Mitgliedsbetriebe, die die Voraussetzungen einhalten, kann ein Zuschuss von bis zu 40 % der Nettokosten für Zuchtböcke (mind. 300 Euro Ankaufspreis) gewährt werden, max. Förderhöhe 350 Euro pro Tier und 4 Böcke pro Jahr.
- Zusendung folgender Unterlagen an den TGD NÖ bis spätestens 31. Jänner 2022:
 - Leistungsnachweis für 2021 und Ankaufsabrechnung in Kopie
 - Abstammungs- und Leistungsnachweis in Kopie sowie
 - Nachweis Maedi Visna- bzw. CAE-Zertifizierung lt. TGD-Programm
- Formulare und Infos zu Voraussetzungen unter noe-tgd.at oder in den BBKn
- Postweg: Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten oder per Mail an office@noe-tgd.at



▪ Plötzlich Milchbäuerin/Milch – Was nun/Milchviehhaltung für Einsteiger

Termine: Freitag, 4. Februar 2022 von 9 bis 16 Uhr

Ort: Berglandhalle, Holzingerberg 1, 3254 Bergland

Referenten: Ing. Helmut Riegler-Zauner, Johanna Mandl BEĐ

Kosten: 30 Euro pro Person gefördert, 60 Euro ungefördert

Inhalt: Fütterung, Jungviehaufzucht, Melkvorgang, Eutergesundheit, Betriebsbesuch

Anmeldung: im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Übersicht – Onlineangebote Homöopathie

	Tag 1	Tag 2	Kosten
Repertorisieren	25. und 26. Jänner		55 Euro gefördert, 110 Euro ungefördert
Komplexmittelapotheke 2	24. und 25. Februar	1. und 2. März	pro Tag 55 Euro gefördert, 110 Euro ungefördert
Aufbaukurs	8. und 9. März	15. und 16. März	pro Tag 55 Euro gefördert, 110 Euro ungefördert
Miasmen	10. und 11. März		55 Euro gefördert, 110 Euro ungefördert
Komplexmittelapotheke 2	22. und 23. März	29. und 30. März	pro Tag 55 Euro gefördert, 110 Euro ungefördert
Haus- und Hofapotheke 2	24. und 25. März	28. und 31. März	pro Tag 55 Euro gefördert, 110 Euro ungefördert

Anmeldung: im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Webinbarreihe: Erfolgreich in die Laktation starten (Fachinfokreise Milchvieh „Beratungsringe“)

Termine: Donnerstag, 17. Februar und Donnerstag, 24. Februar 2022 von 19.30 Uhr bis 22 Uhr
beide Teile nur gemeinsam buchbar!

Kosten: 20 Euro pro Person gefördert, 40 Euro ungefördert (für beide Teile)

Referenten: Ing. Helmut Riegler-Zauner, Johanna Mandl BEd

Inhalt: richtige Begleitung der Tiere in der Transitphase, gezieltes Trockenstellen,
angepasste Fütterung, behutsames Wiedereingliedern in die laktierende Herde.

Anmeldung: bis 14. Februar im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Fachkurs für Milchproduzenten

Termine: Montag, 7. März 2022 von 13.30 bis 16.30 Uhr

Ort: BBK Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs

Referenten: Florian Staudinger, Dr. Marco Horn, Johanna Mandl BEd

Kosten: 10 Euro pro Person gefördert, 20 Euro ungefördert

Inhalt: Klimawirkungen der Milchwirtschaft, Verkostung von Cottage Cheese und
Ideensammlung über die Vermittlung von Milch-Botschaften.

Anmeldung: bis 28. Februar im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Webinar: Grundlagen der Rationsberechnung in der Rindermast

Termine: Dienstag, 8. März 2022 von 19 bis 21 Uhr

Referenten: DI Markus Zehetgruber, DI Gerald Stögmüller

Kosten: 20 Euro pro Person gefördert, 40 Euro ungefördert

Inhalt: bedarfsgerechte Fütterung in unterschiedlichen Mastphasen, Futtermittelauswahl und
entscheidende Kriterien einer korrekten Rationsgestaltung in der intensiven Stiermast

Anmeldung: bis 1. März im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ BIO-Tierhaltung im Grünland – Umstellerkurs

Termin: Mittwoch, 16. März und Donnerstag, 17. März 2022 jeweils von 9 bis 17 Uhr

Ort: GH Birgl, Inning 34, 3383 Hürm

Referenten: DI Anna Eckl, DI Jakob Gadermaier

Kosten: 70 Euro pro Betrieb gefördert, 140 Euro ungefördert



Inhalt: Richtlinien, Ablauf BIO-Kontrolle, Weidehaltung, standortangepasste Nutzung im Grünland, Düngung und Wirtschaftsdüngeraufbereitung, Bodenfruchtbarkeit, Praktikerberichte und Betriebsbesichtigung.

Anmeldung: bis 9. März bei BIO AUSTRIA unter bio-austria.at/kurse-noe oder 02742/90833

▪ **Webinar: Grundlagen der Weidehaltung in der BIO-Landwirtschaft**



Termin: Dienstag, 29. März 2022 von 9 bis 13 Uhr

Ort: ONLINE am PC

Referenten: DI Jakob Gadermaier, Stefan Rudelstorfer, DI Doris Wimmer

Kosten: 25 Euro pro Person gefördert, 50 Euro ungefördert

Inhalt: Weidesysteme und -strategien, Zäune, Wasserstellen, Unterstand, Rechtliches, Weidepflege und Düngung

Anmeldung: bis 22. März bei BIO AUSTRIA unter bio-austria.at/kurse-noe oder 02742/90833

▪ **Fütterungsbedingte Krankheiten beim Rind**



Termin: Donnerstag, 31. März 2022 von 14 bis 18 Uhr

Ort: GH Schreiner, Laimbach 5, 3663 Laimbach

Referentin: Dr. Elisabeth Stöger

Kosten: 30 Euro pro Person gefördert, 60 Euro ungefördert

Inhalt: Wiederkäuerverdauung, Anatomie und Funktion der Mägen und des Darmes, Verdauungsstörungen, Stoffwechselstörungen wie Pansenübersäuerung und Ketose, Kotbeurteilung, Körperkonditionsbeurteilung (BCS) und Kälberfütterung

Anmeldung: bis 24. März im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ **Frühjahrsaustrieb – Rinder weidefit machen**



Termin: Donnerstag, 31. März 2022, von 9 bis 13 Uhr

Ort: Gasthaus Schreiner, Laimbach 5, 3663 Laimbach

Kosten: 30 Euro pro Person gefördert, 60 Euro ungefördert

Referentin: Dr. Elisabeth Stöger

Inhalt: rechtzeitige Klauenpflege, langsame Futterumstellung und Parasitenkontrolle in der Weidezeit, Kotbeurteilung und Fliegenabwehr

Anmeldung: bis 24. März im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



Alternativen in der Rinderhaltung

Basisinformation über Alternativen zum bestehenden Produktionszweig in der Rinderhaltung bzw. Grünlandbewirtschaftung.

KOSTEN: Kostenfrei, 30 Euro Hofpauschale bei Beratung vor Ort

NÄHERE INFORMATIONEN UNTER
Tel. 05 0259 23200 oder nutztiere@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung

30401



Fütterungsberatung für Milchvieh

Firmenunabhängige Betriebsberatung bei Problemen oder Optimierungszielen. Empfehlungen zur Grundfuttervorlage, Kraftfutterart und -verabreichung, Mineralfuttermittelsversorgung, Rationsberechnung.

KOSTEN: 90 Euro + 30 Euro Hofpauschale

NÄHERE INFORMATIONEN UNTER
Tel. 05 0259 23601 oder futtermittellabor@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung

30102



Eutergesundheitsmanagement

Sie sind Milcherzeuger und der Zellgehalt in der Milch ihrer Kühe ist erhöht. Es treten Mastitiserkrankungen auf. Wir erkunden die Ursachen für Eutererkrankungen, wobei wir uns am Milchzellgehalt orientieren. Gemeinsam erarbeiten wir ein Sanierungskonzept.

KOSTEN: Pauschale 120 Euro
NÄHERE INFORMATIONEN UNTER
Tel. 05 0259 23300 oder milch@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung

30201



Stallklima & Kuhkomfort

Leiden Tiergesundheit, Fruchtbarkeit & Milchleistung unter Mängel bei Stallklima & Kuhkomfort? Wir erheben die Situation direkt vor Ort & erarbeiten mit Ihnen gemeinsam Maßnahmen, um Stallklima & Kuhkomfort zu optimieren.

KOSTEN: Pauschale 120 Euro
NÄHERE INFORMATIONEN UNTER
Tel. 05 0259 23300 oder milch@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung

30209

▪ **Onlineseminar: Mehr Erfolg auf der Schaf- und Ziegenweide**

Termin: Montag, 28. März 2022 von 19 bis 22 Uhr
Ort: ONLINE am PC
Referenten: DI Martina Löffler, DI Patrizia Reisinger BEd, Reinhard Gastecker
Kosten: 20 Euro pro Betrieb gefördert, 40 Euro ungefördert
Inhalt: Weidemanagement, Giftpflanzen auf der Weide, Parasitenkontrolle, sicherer Zaunbau und häufigste Fehlerquellen, Tipps für die Wasserversorgung sowie Gefahrenquellen
Anmeldung: bis 21. März beim LV für Schafe und Ziegen NÖ, 050 259 46901



▪ **Webinar: Fachinformationskreis für Schaf- oder ZiegenhalterInnen**

Termin: Dienstag, 22. Februar (Schafe) oder Donnerstag 24. Februar 2022 (Ziegen) jeweils von 19 bis 22 Uhr
Referenten: Hannes Neidl, DI Patrizia Reisinger BEd
Kosten: kostenlos
Inhalt: Zahlen, Tätigkeiten und Änderungen zum Vorjahr, aktuelle Themen
Anmeldung: bis 15. Februar beim LV für Schafe und Ziegen NÖ, 050 259 46901



▪ **Webinar: Schweinefachabend**

Termin: Montag, 31. Jänner 2022 von 19 bis 21.30 Uhr
Referentin: Dr. Julia Slama, Institut für Tierernährung
Kosten: 10 Euro gefördert, 25 Euro ungefördert
Inhalt: Einsatz von Faserstoffen (Futtermittel), Zusammenhang zur Darmgesundheit
Anmeldung: bis 24. Jänner bei Frau Hell, LK NÖ Schweinehaltung unter DW 23100



▪ **Tierschutz für SchweinehalterInnen**

Termin: Mittwoch, 9. Februar 2022 von 9 bis 13.30 Uhr
Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten
Referenten: Dr. Jasmin Raubek, Veterinärabteilung Land NÖ, DI Martina Gerner, Johannes Spangel, LK NÖ
Kosten: 15 Euro gefördert, 40 Euro ungefördert
Inhalt: Überblick über die aktuellen Tierschutzanforderungen
Anmeldung: bis 2. Februar bei Frau Hell, LK NÖ Schweinehaltung unter DW 23100



▪ **Ausbildung für die Herstellung von Fütterungsarzneimitteln**

Termin: Mittwoch, 23. Februar 2022 von 9 bis 12.30 Uhr
Ort: BBK St. Pölten, Linzerstraße 76, 3100 St. Pölten
Referent: Ing. Johann Schmutzer, LK NÖ
Kosten: 20 Euro gefördert, 40 Euro ungefördert
Inhalt: Technik und Ausstattung von Mischanlagen, Mischtechnik, Anwendersicherheit bei der Herstellung von Fütterungsarzneimitteln, Hygiene und Dokumentation
Anmeldung: bis 16. Jänner bei Frau Hell, LK NÖ Schweinehaltung unter DW 23100



▪ **Schweinefachabend**

Termin: Mittwoch, 23. Februar 2022 von 19 bis 22 Uhr
Ort: Volkshaus St. Leonhard/Forst, Loosdorferstraße 15, 3243 St. Leonhard/Forst
Referenten: Ing. Gottfried Etlinger, LK NÖ, DI Dr. Stefan Hörtenhuber, BOKU
Kosten: 10 Euro gefördert, 25 Euro ungefördert
Inhalt: Schweinehaltung und Klimawandel, Stallklima – Möglichkeiten zur Kühlung,
Anmeldung: bis 24. Jänner bei Frau Hell, LK NÖ Schweinehaltung unter DW 23100



Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof und Gesellschaftsdialog

▪ **Unterlagen zur weiteren Professionalisierung bäuerlicher Selbstbedienungsläden**

Selbstbedienungsläden boomen und haben sich zu einer beliebten Form der bäuerlichen Direktvermarktung entwickelt. Nunmehr kann diese Art der Vermarktung mit neuen Unterlagen weiter professionalisiert werden. Sie finden diese als Download unter noe.lko.at - Broschüren und Informationsmaterial – Diversifizierung.



▪ **Erleichterung der teilmobilen Schlachtung am Tierhaltungsbetrieb**

Aufgrund einer Änderung der EU-Hygienebestimmungen können Tiere am Herkunftsbetrieb teilmobil, im Ausmaß von max. drei Rindern, sechs Hausschweinen oder drei als Haustier gehaltene Einhufer, geschlachtet werden. Nachstehende Aspekte sind zu beachten.

- Teilmobil bedeutet:
 - Tier im gewohnten Umfeld betäuben und entblutet (im Auslauf oder Freien)
 - nach vollständigem Entbluten wird das geschlachtete Tier auf dem Anhänger in einen Schlachthof bzw. Schlachtraum gebracht, wo weitere Schritte der Zerlegung stattfinden – Zulassung des Anhängers ist dabei notwendig
- Anforderungen an die teilmobile Schlachtung sind:
 - Risikovermeidung für Transporteure und Vorbeugung von Verletzungen beim Transport
 - Vereinbarung zwischen Schlachthof und Tierhalter erforderlich, Behörde schriftlich informieren
 - amtlicher Tierarzt muss mind. drei Tage zuvor vom Tierhalter oder Schlachthofbetreiber über die Schlachtung informiert werden
 - amtlicher Tierarzt muss bei Schlachtung anwesend sein
 - hygienische Bedingungen bei der Entblutung und Transport sowie ordnungsgemäße Entsorgung des Bluts sind einzuhalten
 - max. 2 Stunden zwischen Schlachtung des ersten Tieres und Ankunft im Schlachthof
 - Begleitdokumente sowie amtliche Bescheinigung über Schlachtung am Herkunftsbetrieb sind mit dem Schlachttier mitzuführen

▪ **Einstieg in Urlaub am Bauernhof**

Urlaub am Bauernhof wird für bäuerliche Betriebe als zweites Erwerbsstandbein attraktiver. Die Broschüre „Urlaub am Bauernhof von A-Z“ enthält grundlegende Informationen, um für den Einstieg in die bäuerliche Vermietung gut vorbereitet zu sein. Nähere Infos und Beratung beim Landesverband für UaB & Privatzimmervermietung NÖ 02758 3110 sowie Julia Pflügl, BSc DW 41531.



▪ **Gutes vom Bauernhof (GvB) – Qualitätssiegel für bäuerliche Direktvermarkter**

„Gutes vom Bauernhof“ ist die Auszeichnung für qualitätsvolle, bäuerliche Direktvermarktungsbetriebe, steht für hochwertige Lebensmittel aus bäuerlicher Herkunft und ist seit 20 Jahren eine wertvolle Orientierungshilfe.

Mit der national anerkannten und EU-notifizierten Qualitäts- und Herkunftsrichtlinie soll es auch zukünftig das Zeichen für hochwertige, regionale Qualität vom Bauernhof sein.

Teilnahme für alle bäuerliche Betriebe unter nachstehenden Bedingungen:

- einmalig 30 Euro Hofpauschale für die Beratung
- 100 % Förderung der Kosten für die Erstkontrolle
- jährlicher Mitgliedsbeitrag 100 Euro GvB inkl. Mitgliedschaft beim LV für bäuerliche Direktvermarkter; hinzu kommen alle 4 Jahre betriebsspezifische Kontrollkosten



Neu ist, dass sich GvB-Betriebe als Gutschein-Einlösebetrieb anmelden und so Gutscheine mit Strichcode ausstellen können.

Weitere Infos bei Ing. Maria Wieseneder MA DW 41131, Julia Pflügl BSc DW 41531 oder im Referat Direktvermarktung DW 26500 bzw. unter direktvermarktung-noe.at.

▪ BIO-Rindfleischverarbeitung – vorteilhaft zuschneiden, reifen und veredeln

Termine: Freitag, 18. Februar 2022 von 9 bis 17 Uhr

Ort: HBLFA Francisco Josephinum, Schloss Weinzierl 1, 3250 Wieselburg

Kosten: 86 Euro pro Person gefördert, 166 Euro ungefördert

Referent: Hermann Jakob, Metzgermeister

Inhalt: vorteilhafte Zerlegung und Zuschnitt für Verkauf, spezielle Reifemethoden, Herstellung verschiedenster Wurstarten in BIO-Qualität, Zubereitung von Cevapcici und Hamburgern, Kalkulation von Rindfleisch

Anmeldung: bis 25. Jänner bei BIO AUSTRIA NÖ & Wien 02742 90833 oder bio-austria.at

▪ Schulung Lebensmittelhygiene und Allergieinformation

Termin: Mittwoch, 2. Februar 2022 von 9 bis 13 Uhr, LK NÖ

Ort: LK NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

Kosten: 20 Euro pro Person gefördert, 40 Euro ungefördert

Referentin: Ing. Magdalena Matzinger

Inhalt: Personalhygiene, Reinigung, Desinfektion, Ausstattung der Räume, Schädlingsbekämpfung, Allergenkennzeichnung

Zielgruppe: Direktvermarkter, Buschenschänker, UaB-Betriebe und Neueinsteiger, deren Hygieneschulung länger als 3 Jahre zurückliegt; gesetzlich verpflichtend!

Anmeldung: bis 26. Jänner im Sekretariat Melk DW 41100 oder BBK Scheibbs DW 41500

▪ Wortwahl bestimmt die Wahrnehmung

Termin: Donnerstag, 17. März 2022 von 9 bis 13 Uhr

Ort: Berglandhalle, Holzingerberg 1, 3254 Bergland

Kosten: kostenlos

Inhalt: Im Seminar wird analysiert, wie Sprache das Denken und Entscheidungen beeinflusst. So können Missverständnissen vorgebeugt und Botschaften klar formuliert werden.

Anmeldung: bis 10. März im Referat Gesellschaftsdialog DW 28206

▪ Facebook & Instagram: Mehr Reichweite für meine Betriebsseite

Termin: Donnerstag, 24. Februar 2022 von 9 bis 17 Uhr

Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten

Kosten: 55 Euro gefördert, 110 Euro ungefördert

Referentin: Bianca Blasl

Inhalt: Überblick und Nutzungsverhalten von Facebook und Instagram, technische Inputs, hilfreiche Tools für das perfekte Posting, zielgruppenspezifische Beiträge, praktische Bsp.

Anmeldung: bis 17. Februar im Referat Gesellschaftsdialog DW 28206



**Einstiegsberatung
Direktvermarktung**

Sie überlegen, ob Direktvermarktung der richtige Betriebszweig für Sie sein kann bzw. Sie wollen Ihre bestehende Direktvermarktung optimieren. Wir informieren Sie über die grundlegenden Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Chancen.

KOSTEN: Kostenfrei
NÄHERE INFORMATIONEN UNTER
Tel. 05 0259 26500 oder
direktvermarktung@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung

80101



Beratung zur Lebensmittelkennzeichnung

Sie wollen wissen, was auf einem Etikett stehen muss um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen? Sie erhalten schriftliche Rückmeldung zu Ihren Etiketten.

KOSTEN: 20 Euro pro Etikett
NÄHERE INFORMATIONEN UNTER
Tel. 05 0259 26500 oder
direktvermarktung@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung

80103



**Einstiegsberatung
Urlaub am Bauernhof**

Sie überlegen, ob „Urlaub am Bauernhof“ der richtige Betriebszweig für Sie sein kann. Wir informieren Sie über die grundlegenden Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Chancen für Urlaub am Bauernhof.

KOSTEN: Kostenfrei
NÄHERE INFORMATIONEN UNTER
Tel. 05 0259 26500 oder
direktvermarktung@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung

80201



Green Care-Basisberatung

Wir informieren Sie über die grundlegenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen rund um das Thema Green Care. Sie können danach besser abschätzen, ob dieser Betriebszweig das Richtige für Sie, Ihre Familie und Ihren Betrieb sein kann.

KOSTEN: Kostenfrei
NÄHERE INFORMATIONEN UNTER
Tel. 0664 60 259 42301 oder josef.hainfellner@lk-projekt.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung

80502

Für meine Felder nur das Beste

BESTELLAKTION:
10 €*
 *pro Einheit, für alle Sorten, inkl. MwSt.
 bis 04.02.2022!

RABATTAKTION:
5 €
 pro Einheit, gültig bis 23.02.2022, inkl. MwSt.

RZ -260

DENTRICO



RZ -290

ATLETICO



NEU

RZ 270

KWS ROBERTINO



NEU

RZ -320

KWS ADAPTICO



RZ 280

KWS GUSTAVIUS

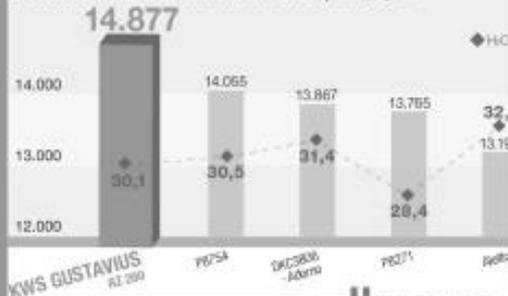


RZ 350

KWS SMARAGD

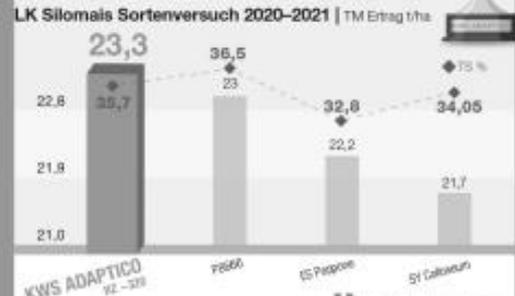


LK Körnermais Sortenversuch 2021 | Ertrag kg/ha



Quelle: LK NÖ, Körnermais Sortenversuche 2021, Diendorf, Brunn, (Auszug) **lk** Landwirtschaftskammer Niederösterreich

2-jähriger LK-Versuchssieger



Quelle: LK NÖ, Silomais Sortenversuche 2020-2021, Aichau (Mels), (mehrfähriger Auszug) **lk** Landwirtschaftskammer Niederösterreich



Ihr Gebietsberater
 Michael Obruca
 Mobil: 0664/963 16 69
www.kwsaustria.at

ZUKUNFT SÄEN
 SEIT 1856



Die Bäuerinnen

▪ Tag der Bäuerin

Aufgrund der derzeitigen Covid19-Situation sind die Tage der Bäuerin in den Bezirken Melk und Scheibbs abgesagt bzw. bis auf weiteres verschoben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

▪ kostenloser virtueller Bäuerinnenabend: Lifestyle-Lifemile: „Dem Stress auf der Spur“

Termin: Montag, 14. Februar 2022 von 19.30 bis 21.30 Uhr

Referenten: Marlene Riesenhuber MSc, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin

Inhalt: persönliche Stressfallen erkennen, lösungsorientierte Techniken Stress abzubauen,

Anmeldung: bis 30. Jänner unter baeuerinnen-noe.at/melk bzw. im Sekretariat Melk unter DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



2022: 100 Jahre Landwirtschaftskammer NÖ und 100 Jahre Land NÖ

Am 22. Februar feiert die Landwirtschaftskammer Niederösterreich ihr 100-jähriges Jubiläum. Zu diesem besonderen Anlass werden im heurigen Jahr Festveranstaltungen, auch auf Bezirksebene, organisiert.



Darüber hinaus steht 2022 auch ganz im Zeichen unseres Bundeslandes. Am 1. Jänner war es genau 100 Jahre her, dass das Trennungsgesetz für Niederösterreich und Wien in Kraft getreten ist. Im Rahmen von Bezirkshauptstadtfesten gibt es die Gelegenheit, den Geburtstag unseres Bundeslandes zu feiern. Nähere Infos zu den Jubiläen folgen.



Sprechttag	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, BeraterInnen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter svs.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 27.1., 3.2., 10.2., 24.2., 3.3., 10.3., 24.3. 8.30 bis 12 und 13 bis 15 Uhr	Montag, 24.1., 31.1., 7.2., 21.2., 28.2., 7.3., 21.3. 8.30 bis 12 und 13 bis 15 Uhr
Rechtssprechttag – Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 17.2., 17.3. von 9 bis 12 Uhr	Mittwoch, 26.1., 23.2., 23.3. von 9 bis 11 Uhr
Viehmärkte	Berglandhalle	Zwettl
Kälbermarkt	Donnerstag, 3.2., 17.2., 3.3.	Dienstag, 25.1., 15.2., 8.3., 29.3.
Milchkälberübernahme	Montag, 24.1., 7.2., 21.2., 7.3., 21.3.	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 26.1., 9.3., 20.4., 18.5.	Mittwoch, 23.2., 6.4., 11.5.,
Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen		

Der Kammerobmann Melk

Johannes Zuser

Der Kammersekretär

DI Dr. Martin Auer

Der Kammerobmann Scheibbs

Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär DI Dr. Martin Auer, Redaktionssekretariat: Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.